

Aktenzahl

DW/Bearbeiter
39/ Patrick Miedler, MSc
infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at

Datum
20.11.2025

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstariften setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für die Tarifpost 2 wird ein Betrag von EUR 30,80 festgesetzt

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Angeschlagen am: 20.11.2025
Abgenommen am: 05.12.2025



Die Bürgermeisterin



Gabriele Scharrer